



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 18. Oktober 1994

RIEHEN, Leimgrubenweg, Festsetzung neuer Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassen-
gesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10075
der Gemeinde Riehen für die endgültigen Stras-
senlinien des Leimgrubenweges genehmigt.
Die im gleichen Plan gelb gestrichelten Bau-
und Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Der Leimgrubenweg ist wie bisher eine Haupt-
strasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassenge-
setzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeu-
tung), und die Vorgärten sind wie bisher nicht
zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu
publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigen-
tümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: